

Neue Stellen für Kinderpsychologen

Kinder und Jugendliche warten einige Wochen bis Monate auf Therapieplätze. Im ambulanten Bereich soll die Situation entschärft werden.

Damian Becker

Im Juli schlugen Ärzte und Psychologen Alarm: Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen müssen lange auf Therapieplätze warten. Das Problem betrifft sowohl das ambulante Angebot in den Praxen als auch das stationäre in den Kliniken. Die Pandemie verstärkte dabei ein Problem, das vor allem in den Psychiatrien bereits vorhanden war.

Gesundheitsminister Manuel Frick reagierte und kündigte an, dass die Regierung über die Bücher gehen wird. Auf Anfrage berichtete er gestern, dass «eine Kapazitätserweiterung im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychotherapie» geschaffen werden soll. Künftig soll es also in diesem Bereich mehr Stellen geben, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) gedeckt sind.

Der Liechtensteinische Krankenkassenverband (LKV) und der Berufsverband für Psychologinnen und Psychologen (BPL) hatten gemeinsam einen Antrag für eine Bewilligung von benötigten OKP-Stellen gestellt. Laut Frick werde der Antrag «einer raschen Behandlung und Entscheidung» zugeführt.

Situation hat sich nicht gebessert

Die Situation in den Praxen sei genauso angespannt wie vor drei Monaten, sagt Christof Becker, Präsident des BPL. Bereits Anfang Sommer berichtete er,



Kinder- und Jugendtherapeuten hierzulande haben seit der Pandemie ein grosses Arbeitsvolumen.

Bild: iStock

dass die sechs Kinder- und Jugendpsychologinnen in Liechtenstein Überstunden leisten, um die erhöhte Nachfrage zu bewältigen. Die Personen, die Hilfe benötigen, müssen dennoch Wochen oder sogar Monate auf einen Therapieplatz warten. Kinder- und Jugendpsychologin Priska Senti, die eine Praxis in Balzers führt, sagt gestern: «Wir spüren einen extremen Druck.» Ihre Warteliste

bestätigt dies. Einige Kinder und Jugendliche warten seit August auf ein Erstgespräch. Doch sind nicht alle Therapeutinnen genau gleich ausgelastet.

Seit der Pandemie ist die Anzahl der Personen mit psychischen Belastungen über alle Altersklassen hinweg angestiegen. Besonders betroffen sind aber Kinder und Jugendliche. Sie leiden unter Ängsten, Depressionen und Panikstörungen.

Symptome können zum Beispiel Suchtverhalten und Essstörungen sein.

Kliniken für Minderjährige sind überfüllt

In vielen Ländern wurde bereits die Depression als Volkskrankheit Nummer 1 bezeichnet. Dass die Pandemie Menschen mit psychischen Vorbelastungen trifft, überrascht Fachpersonen deshalb nicht.

«Liechtenstein ist Teil eines internationalen Trends», sagt Christof Becker. Er verweist dabei auf den Unicef-Bericht vom 5. Oktober, der sich mit der psychischen Belastung von Kindern und Jugendlichen beschäftigt. Die Ergebnisse des Berichts fasst die Leiterin des Hilfswerks, Henrietta Fore, zusammen, indem sie die Auswirkung der Pandemieeinschränkungen auf Kinder «gravie-

rend» nennt. «Gleichzeitig sind sie nur die Spitze des Eisbergs, denn bereits vor der Pandemie litten viel zu viele Kinder an psychischen Belastungen, die unberücksichtigt blieben.»

Fore beklagt, dass Regierungen zu wenig Geld in die psychische Gesundheit investiert hätten. Marc Risch, Leiter des Clinicums Alpinum, schlug im Juli mit Blick auf die Wartezeiten in Kliniken in die selbe Kerbe: «Es ist ein bedauerlicher Zustand, der einem modernen, reichen Land wie Liechtenstein schlecht zu Gesicht steht.» Kinder und Jugendliche, die unter schweren psychischen Belastungen leiden, benötigen oftmals einen Aufenthalt in einer entsprechenden Spezialklinik. Weil es hierzulande eine solche nicht gibt, müssen Betroffene nach Österreich oder in die Schweiz ausweichen. Bei einer Spezialbehandlung, die zum Beispiel bei einer Essstörung benötigt wird, kann der Betroffene bis zu einem Jahr auf einen Behandlungsplatz warten.

Das Gesundheitsministerium arbeitet derzeit mit den zuständigen Ämtern zusammen, um die Weichen für ein Psychiatriekonzept zu erstellen. Wie Frick ausführte, hätten sie die Arbeiten zur Schaffung entsprechender Grundlagen für eine Bedarfsplanung in der Psychiatrie aufgenommen. Weil die Situation für Kinder und Jugendliche angespannt sei, würden die OKP-Stellen bereits vor der Ausarbeitung des Psychiatriekonzepts geschaffen.

Frau darf nach der Haft weiterhin über Grenze

Das Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland schickt eine Liechtensteinerin wegen Betrug ins Gefängnis.

Die Anklage hatte der Mittfünfigerin vorgeworfen, in mindestens sieben Fällen Kunden aus der ganzen Schweiz übers Ohr gehauen zu haben. Dazu habe sie auf Internetplattformen teure Handys angeboten, aber nie geliefert. Mittels Mails hatte sie die Kunden dazu bewegt, Vorkasse zu leisten. Das Geld, insgesamt über 3000 Franken, war dann jeweils weg. Die Operationen liefen von Bad Ragaz aus.

Hier hielt sich die gehbehinderte Rentnerin illegal auf. Dies, nachdem sie zwar Jahre zuvor einen Schweizer geehelicht und sich im Kurort niedergelassen hatte. Doch schon vier Monate nach der Vermählung meldete sie sich ins Ausland ab. Ihre Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz lief denn auch fünf Jahre später turnusmässig ab. Ein Antrag auf Verlängerung wurde im April 2018 endgültig abgewiesen, weil wichtige Unterlagen fehlten. Ein dreiviertel Jahr später kam es dann zu den besagten Betrugstaten.

Ohne zu zahlen in Hotels logiert und Zug gefahren

Ferner wurde der Frau mehrfache Zechprellerei zur Last ge-



Eine Liechtensteinerin wurde über dem Rhein wegen rechtswidrigen Aufenthalts, Zechprellerei und mehrfachen Betrugs verurteilt, einen Landesverweis erhielt sie jedoch nicht.

Bild: Elma Korac/Archiv

legt. Dazu quartierte sie sich rund ein halbes Jahr nach den

Handy-Tricks in einem Sport-

hotel der Region ein und zahlte die erste Nacht anstandslos. Fünf Verlängerungsnächte hin-

gegen blieb sie samt Konsumation schuldig. Im Monat darauf wiederholte sie das Spiel in einem Rheintaler Hotel, diesmal blieben drei Übernachtungen inklusive Essen, Trinken und Wäscherei offen. Im gleichen Zeitraum rundeten sieben Schwarzfahrten mit den SBB das trübe Bild ab. Die Staatsanwaltschaft forderte einen Schuldspruch wegen rechtswidrigen Aufenthalts, Zechprellerei und mehrfachen Betrugs. Dafür solle sie zehn Monate ins Gefängnis sowie 15 Jahre des Landes verwiesen werden.

Die Verteidigung forderte Freisprüche von Vorwürfen

An Schranken ist die Beschuldigte mehrfach nicht erschienen. So fand nun im vierten Anlauf eine Verhandlung unter ihrer Abwesenheit statt. Die Verteidigung forderte Freisprüche von den Vorwürfen des Betrugs und der Zechprellerei. Beim Betrug fehle die Arglist, hiess es. Die Kunden hätten eine Mitverantwortung und merken müssen, dass die Telefone viel zu günstig angeboten worden waren. Auch bei den Hotelunterkün-

ten liege es in mindestens einem Fall, bei dem Rheintaler Gastgeber, allenfalls Sicherheiten zu verlangen, wenn eine Kundin in ärmlichem Aufzug und am Rollator teure Nächte buche. Im anderen Zechprellfall sei ein Schuldspruch gerechtfertigt. Das Gericht gelangte nach Abwägung der Sachverhalte zum Schluss, dass die Frau im Sinne der Anklage schuldig zu sprechen sei. Es schickt sie für sieben Monate ins Gefängnis. Eine bedingte Haft sei nicht mehr möglich, dafür sei die Liste der Vorstrafen zu lang. Zudem habe die Frau bereits in der Vergangenheit mehrere Haftstrafen erhalten, die Prognose sei somit schlecht. Vom Landesverweis sieht das Gericht jedoch ab. Dies vor allem, weil die Straftaten nicht zu den sogenannten Katalogdelikten gehören, die einen Landesverweis erzwingen. Zudem sei eine tatsächliche akute Gefährdung der Landessicherheit angesichts des eher dürftig wirkenden kriminellen Handelns nicht wirklich gegeben, hiess es sinngemäss.

Reinhold Meier